

Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2024 bis 2026

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. September 2023, RRB Nr. 2023/1597

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates	7
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen.....	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien.....	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich	8
3.2.3 Produktgruppe 3: Koordination Klima.....	9
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	9
3.4 Personal	10
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode ...	10
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	10
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	11
4. Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget und Investitionen.....	11
5. Rechtliches.....	12
6. Antrag.....	12
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Die Abteilung «Energie und Klima» im Amt für Wirtschaft und Arbeit sichert den Vollzug der Energiegesetzgebung von Bund und Kanton Solothurn und betreut die energiewirtschaftlichen Themen. Sie betreibt zudem ab 2024 die Koordinationsstelle Klima. Die kantonale Energiepolitik basiert auf den Säulen Energieeffizienz und erneuerbarer Energien, Information/Beratung/Aus- und Weiterbildung sowie der Energiegesetzgebung. Die Abteilung arbeitet eng mit dem Bundesamt für Energie, den übrigen Kantonen, den Gemeinden, der Wirtschaft, verschiedenen kantonalen Fachstellen und mit den betroffenen Verbänden zusammen.

Der Schwerpunkt des Globalbudgets 2024 bis 2026 liegt in der Umsetzung zentraler Massnahmen des kantonalen Energiekonzepts 2022, basierend auf den Zielen der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens. Um die Ziele im Gebäudebereich schneller zu erreichen, soll das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen verstärkt und der Bereich Wärmenetze mit zusätzlichen Massnahmen unterstützt werden. Gleichzeitig sollen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit und zur Dekarbonisierung des Verkehrs, die Massnahmen des Bundes in den Bereichen Photovoltaik und Elektromobilität mit zusätzlichen kantonalen Fördermassnahmen ergänzt werden. Da nicht alle Fördermassnahmen beim Bund globalbeitragsberechtigt sind, soll die Finanzierung über zusätzliche kantonale Mittel der Abteilung «Energie und Klima» erfolgen. Gleichzeitig soll der zunehmende Koordinationsbedarf zwischen den Bereichen Energie und Klima an einer zentralen Anlaufstelle aufgenommen werden. Die Budgetstruktur und Finanzierung sollen dementsprechend angepasst werden.

Die bisherige Budgetstruktur sowie der Name des Globalbudgets sollen den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angepasst und vereinfacht werden. Sämtliche Fördermassnahmen werden deshalb neu in einer gemeinsamen Produktegruppe zusammengefasst. Gleichzeitig wird neu eine Produktegruppe «Koordination Klima» ausgewiesen, um den zunehmenden Koordinationsbedarf in den Bereichen Energie und Klima an einer zentralen Verwaltungsstelle besser aufnehmen zu können.

Im Vergleich zur alten Vorlage werden im Wesentlichen die Bereiche Förderung, Information und Beratung mit zusätzlichen Massnahmen des Energiekonzepts 2022 verstärkt und der zunehmende Koordinationsbedarf in den Bereichen Energie und Klima an einer zentralen Verwaltungsstelle aufgenommen. Das Globalbudgetsaldo 2021-2023 von 2.5 Mio. Franken erhöht sich durch diese Massnahmen um 8.06 Mio. Franken (325.8%) auf den Globalbudgetsaldo 2024-2026 von 10.5 Mio. Franken.

- a) Globalbudget: «Energie und Klima»
 - 1. Produktegruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
 - 1.1. Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energie
 - 2. Produktegruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich
 - 2.1 Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende, Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
 - 3. Produktegruppe 3: Koordination Klima
 - 3.1 Koordination der kantonalen Energie- und Klimathemen
- b) Verpflichtungskredit 2024 bis 2026 10'533'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2024 bis 2026.

1. Ausgangslage

Die Abteilung «Energie und Klima» ist eine Abteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Das Globalbudget basiert auch weiterhin auf dem Schlussbericht «Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien» vom 13. Juni 2008 (RRB Nr. 2008/1668 vom 16. September 2008) sowie dem überarbeiteten kantonalen Energiekonzept 2022 vom 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867).

Die Abteilung «Energie und Klima» sichert den Vollzug der Energiegesetzgebung von Bund und Kanton Solothurn und ist kantonale Anlaufstelle für sämtliche Energiethemen. Die Massnahmen basieren auf den Säulen Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Information/Beratung/Aus- und Weiterbildung und Gesetzesvollzug.

Die sichere und nachhaltige Versorgung unserer Bevölkerung und Wirtschaft mit kostengünstiger Energie ist eine zentrale Herausforderung unserer heutigen Klima- und Energiepolitik. Bund und Kantone setzen sich deshalb im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemeinsam für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung ein.

Der Bund überträgt den Kantonen insbesondere im Gebäudebereich Aufgaben zum Erlassen und Vollziehen von Vorschriften. Weiter sind die Kantone für Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung zuständig und führen Förderprogramme für energieeffiziente und erneuerbare Energie aus (z.B. Gebäudeprogramm). Die Grundlage für die kantonale Energiegesetzgebung ist in der Verfassung des Kantons Solothurn verankert und die Umsetzung richtet sich nach dem Energiekonzept 2022, welches die Schwerpunkte der kantonalen Energiepolitik festlegt.

Der Kanton übernimmt damit eine Scharnierfunktion zwischen den übergeordneten Entscheidungsebenen, den subsidiären Strukturen der Gemeinden, den Versorgern und den Endverbrauchern. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Bund, den übrigen Kantonen, den Gemeinden und der Wirtschaft, fügt sich die kantonale Energiepolitik lückenlos in die eidgenössische Energiepolitik ein. Diese fordert eine konsequente Nutzung einheimischer Ressourcen zur Sicherstellung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung unter gleichzeitiger Reduktion der Abhängigkeit von Importen.

Im Vordergrund des Globalbudgets 2024 bis 2026 stehen deshalb die zeitnahe Umsetzung der Energiestrategie 2050 und des ratifizierten Pariser Klimaabkommens. Dazu sollen Förderung und Beratung im Gebäudebereich mit Unterstützung von Bundesmitteln verstärkt weitergeführt und im Bereich der Wärmenetze mit zusätzlichen Fördermassnahmen unterstützt werden. Die zusätzlichen Massnahmen beinhalten im Wesentlichen die Bereitstellung von besseren Planungsgrundlagen für Wärmenetze und ein neues Förderprogramm für kommunale Energieplanungen.

Weiter sollen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit und zur Dekarbonisierung der Mobilität die Massnahmen des Bundes in den Bereichen Photovoltaik und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit zusätzlichen kantonalen Fördermassnahmen unterstützt werden. Die zusätzlichen Massnahmen bestehen im Wesentlichen aus einem Bonusprogramm für Photovoltaik bei

energetischen Dach- oder Fassadensanierungen, einem Förderprogramm für Winterstrom und einem neuen Förderprogramm für Ladestationen in Mehrparteienhäusern.

Gleichzeitig sollen die zunehmende Bedeutung und die umfangreiche Verflechtung zwischen den energie- und klimapolitischen Aufgaben und kantonalen Anliegen in einer zentralen «Koordinationsstelle» aufgenommen und in einer neuen Produktgruppe «Koordination Klima» ausgewiesen werden. Zur Aufnahme und Bewältigung der zunehmenden Koordinationsaufgaben und zur vereinfachten Umsetzung und Berichterstattung soll die Abteilung «Energie und Klima» personell aufgestockt werden.

In monetärer Hinsicht liegt das Hauptgewicht auch für die neue Globalbudgetperiode in der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie der Information und Beratung. Dabei sollen die bisherigen Fördermassnahmen im Gebäudebereich mit zusätzlichen Fördermassnahmen in den Bereichen Wärmenetze, Photovoltaik und Elektromobilität ausgebaut und eine zentrale Koordinationsstelle für die kantonalen Aufgaben im Energie- und Klimabereich geschaffen werden. Konkret werden folgende Massnahmen im Rahmen des Globalbudgets unterstützt:

- Ausgewählte, beim Bund globalbeitragsberechtigte Fördermassnahmen aus dem «Harmonisierten Fördermodell der Kantone» (Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen). Aktuell: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden; Förderung von Holzheizungen; Wärmepumpen; Anschluss Wärmenetz; Neubau und Erweiterung von Wärmenetzen; thermische Solaranlagen; Gesamtsanierungen nach den Baustandards «Minergie» und «Minergie-P»; Neubau / Ersatzneubau «Minergie-P».
- Förderung von ergänzenden Massnahmen im Sinne der kantonalen Energiegesetzgebung ohne Bundesbeteiligung und Massnahmenplan Klimaschutz. Aktuell: Erweiterte Gebäudeanalysen mit Vorgehensempfehlung, Pilot- und Demonstrationsprojekte. Zusätzlich neu: Förderprogramm kommunale Energieplanung, Bonusprogramm Photovoltaik, Förderprogramm Winterstrom, Förderprogramm Ladeinfrastruktur Mehrparteienhäuser, Fördermassnahmen nachhaltige Baustoffe.
- Förderung von flankierenden, beim Bund teilweise globalbeitragsberechtigte Massnahmen im Bereich der Information, Aus- und Weiterbildung. Aktuell: Energieberatung Gebäudeeffizienz und erneuerbare Wärmeversorgung; Aus- und Weiterbildungskurse für Fachleute; Informationsveranstaltungen, Gebäudeenergieausweis GEAK. Zusätzlich neu: Erweiterung der Massnahmen in den Bereichen Wärmenetze, Photovoltaik und Elektromobilität sowie Energieplanung für Gemeinden.
- Individuelle Projektförderung, Spezialprojekte im Sinne der kantonalen Energiegesetzgebung.

In personeller Hinsicht verfügt die Abteilung «Energie und Klima» zum Zeitpunkt des Semesterberichts 2023 über 7,9 Vollzeitstellen. Der Stellenplan ist damit ausgeschöpft und soll auf 12,9 Vollzeitstellen erhöht werden. Um der beachtlichen Zunahme der Fördergesuche im Bereich Heizungersatz zeitnah nachkommen zu können, wird im Gebäudeprogramm zusätzlich 1 Vollzeitstelle benötigt. Die Kosten werden im Wesentlichen durch die Vollzugskostenentschädigung des Gebäudeprogramms von Bund übernommen. Die neuen kantonalen Fördermassnahmen und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Wärmenetze, Energieplanungen, Photovoltaik und Elektromobilität sollen in einer weiteren neuen Vollzeitstelle aufgenommen werden. Ebenso erfordert die Umsetzung der Klimapolitik des Bundes, aber auch des Kantons für die neuen Aufgaben im Klimabereich drei weitere spezialisierte Vollzeitstellen.

2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates

Legislaturplan 2021–2025		Enthalten in Produktgruppen			
Nr.	Handlungsziel	1	2	3	
B.2.1.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energie fördern	X	X	X	
B.2.1.4	Elektromobilität fördern	X	X	X	
B.2.2.5	Nutzung des Solarenergiepotentials fördern	X	X	X	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027		Enthalten in Produktgruppen			
Nr.	Massnahme	1	2	3	
5864	Totalrevision Energiegesetz	X	X	X	

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der klimapolitischen Anliegen wird die Budgetstruktur der Abteilung «Energie und Klima» den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angepasst und die dafür notwendigen personellen Ressourcen aufgenommen.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Abteilung «Energie und Klima»
2. Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich	
3. Koordination Klima	

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die bisherigen Ziele und Indikatoren im Förder- und Vollzugsbereich werden in der Produktgruppe 1 konsolidiert und den neuen Rahmenbedingungen des Gebäudeprogramms von Bund und Kantonen angepasst. Die Wirkung ist neu relevant bei der Verteilung der Bundesmittel an die Kantone und gewinnt deshalb an Bedeutung. Auf die Zielsetzung eines Mindestanteils an Förderbeiträgen am Investitionsvolumen wird neu aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

Produkte: Ausrichten von Förderbeiträgen für Massnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien (Gebäudehülle, Minergie-Sanierung, Heizungsersatz, Wärmenetze, Spezialprojekte)

XX	Ziele		Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
xxx	Indikatoren	Standard						
11	Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energie							
111	Benchmarking Wirkungsanalyse des Bundes	(-) Rang				11	11	11
112	Bearbeitungsdauer von Gesuchen	(-) Woche(n)				4	4	4

Bemerkungen: 111: Ist21 = 10; Ist22 = 6; Soll23 = 11. 112: Ist21 = 4; Ist22 = 3; Soll22 = 4

111: Der Zielwert hat unter den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen an Bedeutung gewonnen. Er ist Massstab für einen wirkungsvollen Einsatz der kantonalen Fördermittel und soll die Ausschöpfung der verfügbaren Bundesbeiträge für das Gebäudeprogramm sicherstellen.

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist21	Ist22	Plan23	Plan24	Plan25	Plan26
Anrechenbare Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen		GWh						
Eingegangene Fördergesuche		Anzahl						
Abgeschlossene Fördergesuche		Anzahl						
Abgeschlossene Fördergesuche für Ersatz fossiler Heizungen		Anzahl						
Abgeschlossene Fördergesuche für Ersatz Elektroheizungen		Anzahl						
Abgeschlossene Fördergesuche Gebäudehülle		Anzahl						
Erstellte Gebäudeenergieausweise		Anzahl						
Förderbeitrag pro Kopf		CHF						

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	14'468	21'128	22'949	58'545
Erlös	TCHF				0	-13'500	-18'794	-19'437	-51'731
Saldo	TCHF				0	968	2'334	3'512	6'814

Bemerkungen: Die Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und Produktgruppe 2: Förderung Erneuerbare Energie wurden ab 2024 in der neuen Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien zusammengefasst, somit sind in dieser neuen Produktgruppe 1 keine Vorjahreszahlen vorhanden.

Steigende Nachfrage Gebäudeprogramm und Aufnahme kantonalen Fördermassnahmen ohne Bundesbeteiligung in den Bereichen Photovoltaik, Elektromobilität und Energieplanung.

Der Beitrag des Bundes für den Vollzug (Vollzugskosten des Bundes; VKE-Bund) ist höher budgetiert, als die vorgesehenen Förderbeiträge ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass die budgetierten Förderbeiträge überschritten werden und ein Nachtragskredit dafür beantragt werden muss.

3.2.2 Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich

Der bisherige Zielwert für die Mindestanzahl an durchgeführten Energieberatungen wird den Entwicklungen der letzten Jahre angepasst und erhöht. Auf die bisherige Zielsetzung einer Mindestanzahl selbst durchgeführter Aus- und Weiterbildungskurse und Veranstaltungen wird aufgrund der rückläufigen Bedeutung verzichtet. Neu werden die zunehmenden Vollzugsberatungen von Fachleuten in die statistischen Messgrössen aufgenommen.

Produkte: Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für Fachleute, individuelle Energieberatungen von Privaten, Unternehmen und Gemeinden Öffentlichkeitsarbeit sowie Vollzug von gesetzlichen Aufgaben im Energiebereich (Ausnahmebewilligungen, Vollzugskontrollen, Spezialprojekte)

XX	Ziele		Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
xxx	Indikatoren	Standard						
21	Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende, Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung							
211	Unterstützte Energieberatungen	(-) Anz.	1'073	1'012	250	1'000	1'000	1'000

Bemerkungen: 211: Die Ziele der kantonalen Energieberatung werden den energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angepasst und berücksichtigen die Abtretung der niederschweligen Beratungen im erneuerbaren Heizungsersatz an den Bund.

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist21	Ist22	Plan23	Plan24	Plan25	Plan26
Unterstützte Veranstaltungen		Anzahl	68	56				
Vollzugsberatungen		Anzahl						

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	1'895	2'284	2'400	6'579
Erlös	TCHF				0	-1'030	-1'275	-1'370	-3'675
Saldo	TCHF				0	865	1'009	1'030	2'904

Bemerkungen: Die Produktgruppe 3: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich und Produktgruppe 4: Übrige Dienstleistungen wurden ab 2024 in der neuen Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich zusammengefasst, somit sind in dieser neuen Produktgruppe 2 keine Vorjahreszahlen vorhanden.

3.2.3 Produktgruppe 3: Koordination Klima

Zur Aufnahme und Bewältigung der zunehmenden Koordinationsaufgaben in den Bereichen Energie und Klima sowie zur vereinfachten Umsetzung und Berichterstattung werden die kantonalen Aufgaben an einer zentralen Verwaltungsstelle aufgenommen und in der neuen Produktgruppe ausgewiesen.

Produkte: Koordination von Klimamassnahmen, Verfassen von Stellungnahmen, Datenerfassung und Berichterstattung

XX	Ziele	Standard	Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
xxx	Indikatoren							
31	Koordination der kantonalen Energie- und Klimathemen							
311	Koordinationsmassnahmen Klima	Anzahl				20	30	50

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist21	Ist22	Plan23	Plan24	Plan25	Plan26
Koordinationsmassnahmen Klima Kanton	Anzahl						
Koordinationsmassnahmen Klima Bund	Anzahl						
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen	Anzahl						

Bemerkungen: Bemerkungen: Die Messgrössen für die Koordinationsmassnahmen Klima sind neu und werden erst ab 2024 erfasst.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF				0	967	924	1'077	2'968
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF				0	967	924	1'077	2'968

Bemerkungen: Die Produktgruppe 3 wurde ab 2024 neu aufgenommen, somit sind keine Vorjahreszahlen vorhanden. Im Jahr 2024 und 2026 wird jeweils ein Reporting Energie und Klima erstellt, mit entsprechenden Kostenfolgen.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	VA24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	11'498	14'182	13'736	39'416	16'638	23'613	25'688	65'939
Ertrag	TCHF	-10'886	-13'561	-12'700	-37'147	-14'530	-20'069	-20'807	-55'406
Globalbudgetsaldo	TCHF	612	620	1'036	2'269	2'108	3'544	4'881	10'533
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	378	358	556	1'292	692	723	738	2'153
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	11'877	14'540	14'292	40'708	17'330	24'336	26'426	68'092
Erlös	TCHF	-10'886	-13'561	-12'700	-37'147	-14'530	-20'069	-20'807	-55'406
Saldo	TCHF	990	978	1'592	3'560	2'800	4'267	5'619	12'686
1 Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien									
Kosten	TCHF				0	14'468	21'128	22'949	58'545
Erlös	TCHF				0	-13'500	-18'794	-19'437	-51'731
Saldo	TCHF				0	968	2'334	3'512	6'814
2 Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich									
Kosten	TCHF				0	1'895	2'284	2'400	6'579
Erlös	TCHF				0	-1'030	-1'275	-1'370	-3'675
Saldo	TCHF				0	865	1'009	1'030	2'904
3 Koordination Klima									
Kosten	TCHF				0	967	924	1'077	2'968
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF				0	967	924	1'077	2'968

Bemerkungen: Neue Budgetstruktur in den Produktgruppen (PG) der Abteilung «Energie und Klima»:

Neue PG 1: Die PG 1: Förderung Energieeffizienz und Produktgruppe 2: Förderung Erneuerbare Energie wurden ab 2024 in der neuen Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien zusammengefasst, somit sind in diesen neuen PG 1 und 2 keine Vorjahreszahlen vorhanden.

PG 1: Der Beitrag des Bundes für den Vollzug (Vollzugskosten des Bundes; VKE-Bund) ist höher budgetiert, als die vorgesehenen Förderbeiträge überschritten werden und ein Nachtragskredit dafür beantragt werden muss.

Neue PG 2: Die PG 3: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich und Produktgruppe 4: Übrige Dienstleistungen wurden ab 2024 in der neuen Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich zusammengefasst, somit sind in diesen neuen PG 1 und 2 keine Vorjahreszahlen vorhanden.

Neue PG 3: Die PG 3: Koordination Klima wurde ab 2024 neu geschaffen, somit sind keine Vorjahreszahlen vorhanden.

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2024-2026				
		Schweizer Franken	2024	2025	2026	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		2'108'000	3'544'000	4'881'000	10'533'000
	Zusatzkredit					
	Total		2'108'000	3'544'000	4'881'000	10'533'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST21	IST22	Plan23	Vergangene GB-Periode	Jahre der GB-Periode 2024-2026			Aktuelle GB-Periode
						Plan24	Plan25	Plan26	
Pensen Mitarbeitende		5.5	6.5	7.5	19.5	12.9	12.9	12.9	38.7
Anzahl Mitarbeitende		7	8	9	24	14	14	14	42
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Die Zunahme an Fördergesuchen im bestehenden Gebäudeprogramm und neue kantonale Förderprogramme für Photovoltaik, Elektromobilität, Energieplanung und Wärmenetze erfordern zusätzliche zwei Stellen. Für die Bewältigung der neuen Daueraufgaben und Projekte zur Koordination im Klimabereich sind weitere drei zusätzliche Stellen nötig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets beträgt der Ist-Bestand der Pensen 7.9.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Aufnahme einer kantonalen Koordinationsstelle Klima für die Umsetzung der neuen Koordinationsmassnahmen des Massnahmenplans Klimaschutz.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2021-2023	in Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0177/2020	2.5
+1,5% Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022	0.02
Bereinigter Verpflichtungskredit	2.5
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23)	2.3
Zu begründende Differenz	-0.2

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.0
Total Sachaufwand		-0.0
Total Erträge		-0.2
- PG 2: Mehreinnahmen für Aus- u. Weiterbildungen	-0.2	
Total		-0.2

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	in Mio.CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23)	2.3
Beantragter Verpflichtungskredit 2024 – 2026	10.5
Zu begründende Differenz	+8.2

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+2.9
- PG 1+2: Mehr Personal im Bereich Energie für Bearbeitung Fördergesuche, Projekte u. Information	+1.2	
- PG 3: Aufbau des neuen Bereichs Klima	+1.7	
Total Sachaufwand		+23.5
- PG 1: Mehraufwand Förderbeiträge aufgrund der gesteigerten Nachfrage	+17.2	
- PG 1: E-1 Bonusprogramm Photovoltaik	+1.5	
- PG 1: E-2 Winterstrom	+0.8	
- PG 1: V-1 Förderprogramm Ladeinfrastruktur	+1.5	
- PG 2: Energieberatung	+0.2	
- PG 2: Aus- u. Weiterbildung, Kurse, Veranstaltungen	+0.5	
- PG 2: G-6 Weiterentwicklung Energieberatung	+0.2	
- PG 2: G-2 Kommunale Energieplanung	+0.8	
- PG 3: Neuer Bereich Koordination Klima	+0.6	
- PG 3: Reporting Energiekonzept	+0.2	
Total Erträge		-18.2
- PG 1+2: Mehrertrag Beiträge vom Bund	-6.2	
- PG 1+2: Mehrertrag aus den Konzessionseinnahmen FWWA (Total Ertrag aus Konzessionen FWWA/GWBA 19.4 Mio.)	-12.0	
Total		+8.2

4. Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget	Tausend Schweizer Franken	RE21	RE22	VA23	Plan24	Plan25	Plan26
Rückzahlung Darlehen Wärmeverbund Schnottwil AG		-30	-30	-30	-30	-245	0

Rückzahlung Darlehen Wärmeverbund Schnottwil AG: Der Kanton Solothurn gewährte 2015 dem Wärmeverbund Schnottwil AG ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 500'000 Franken. Die jährlichen Rückzahlungen betragen 30'000 Franken, 2025 wird die vereinbarte Restzahlung von 245'000 Franken fällig. Diese ist durch ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen der Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG abgesichert.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2024 bis 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1597), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Energie und Klima» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energie
 - 1.1.1. Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energie
 - 1.2 Produktegruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich
 - 1.2.1. Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugbehörden, Architekten, Planern und Ausführende, Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
 - 1.3 Produktegruppe 3: Koordination Klima
 - 1.3.1. Koordination der kantonalen Energie- und Klimathemen
2. Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 10'533'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Energie und Klima» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Energie und Klima
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste